



Vorlage Nr.: 2019/122

07.08.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	16.09.2019	12
Kreistag	Kreisdirektor	23.09.2019	15

Beteiligung gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2020 des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt 2020 werden zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Entsprechend der Regelung des § 55 KrO NRW sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Das Benehmensherstellungsverfahren wurde am 13.06.2019 in einer gemeinsamen Sitzung mit den Bürgermeistern und Kämmerern der kreisangehörigen Städte eingeleitet. Hierbei wurden den kreisangehörigen Städten erste Tendenzen des Kreishaushaltes vorgestellt.

Die Eckdaten des Kreishaushaltes 2020 wurden den Bürgermeistern und Kämmerern am 05.09.2019 erläutert. Die kreisangehörigen Städte wurden aufgefordert, ihre Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Kreishaushalt 2020 bis spätestens zum 18.09.2019 zu formulieren. Die Stellungnahmen werden daher zur Sitzung postalisch nachgereicht oder als Tischvorlage ausgelegt.

Hinweis:

Sofern die kreisangehörigen Städte von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen wollen, wird Ihnen hierzu in der KT-Sitzung am 28.10.2019 Gelegenheit gegeben. Eine entsprechende Bedarfsabfrage erfolgte am 05.09.2019 mittels gesondertem Anschreiben.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor